

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Die wichtigsten Post-, Postscheck-, Telegraphen- und  
Fernsprech-Gebühren

# Die wichtigsten Post-, Postscheck-, Telegraphen- und Fernsprech-Gebühren

Stand: 1. Januar 1935

Inlandsverkehr (einschließl. d. Verkehrs n. Freie Stadt Danzig)	Auslandsverkehr (ausgen. die in Sp. 3 aufgeführten Länder)	Verkehr nach Litauen, Memelgebiet, Luxemburg, u. Desterreich
1	2	3
<b>Gewöhnliche Briefe</b> im Ortsverkehr Apf. bis 20 g . . . . . 8 über 20 bis 250 g . . . . . 16 über 250 bis 500 g . . . . . 20 im Fernverkehr bis 20 g . . . . . 12 über 20 bis 250 g . . . . . 24 über 250 bis 500 g . . . . . 40 Höchstgewicht: 500 g, nach Freie Stadt Danzig 2 kg	Apf. bis 20 g . . . . . 25 für jede weiteren 20 g . . . . . 15 nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g . . . . . 20 für jede weiteren 20 g nach Tschechoslowakei . . . . . 15 nach Ungarn . . . . . 10 Höchstgewicht: 2 kg	Apf. bis 20 g . . . . . 12 über 20 bis 250 g . . . . . 24 über 250 bis 500 g* . . . . . 40 *Briefe im Gewicht von mehr als 50 g unterliegen den vollen Gebühren des Aus- landsverkehrs (s. Spalte 2) Höchstgewicht: 2 kg
<b>Gewöhnliche Postkarten</b> im Ortsverkehr einfache . . . . . 5 mit Antwortkarte . . . . . 10 im Fernverkehr einfache . . . . . 6 mit Antwortkarte . . . . . 12	einfache . . . . . 15 mit Antwortkarte . . . . . 30 nach Tschechoslowakei und Ungarn einfache . . . . . 10 mit Antwortkarte . . . . . 20	einfache . . . . . 6 mit Antwortkarte . . . . . 12
<b>Drucksachen</b> bis 20 g . . . . . 3 über 20 bis 50 g . . . . . 4 über 50 bis 100 g . . . . . 8 über 100 bis 250 g . . . . . 15 über 250 bis 500 g . . . . . 30 Höchstgewicht: 500 g, nach Freie Stadt Danzig 2 kg, bei einzeln versandten ungeteilten Druckbänden 3 kg	für je 50 g . . . . . 5 jedoch nach Ungarn Gebühren wie in Sp 3 Höchstgewicht: 2 kg, einzeln versandte, ungeteilte Druck- bände 3 kg	bis 20 g . . . . . 3 über 20 bis 50 g . . . . . 4 über 50 bis 100 g . . . . . 8 über 100 bis 250 g . . . . . 15 über 250 bis 500 g . . . . . 30 über 500 g bis 1 kg . . . . . 40 Drucksachen im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebühren d. Auslands- verkehrs (s. Spalte 2) Höchstgewicht: wie in Spalte 2
<b>Geschäftspapiere</b> bis 100 g . . . . . 8 über 100 bis 250 g . . . . . 15 über 250 bis 500 g . . . . . 30 Höchstgewicht: 500 g, nach Freie Stadt Danzig 2 kg	für je 50 g . . . . . 5 mindestens 25 Apf. jedoch nach Ungarn die Ge- bühren wie Sp 3 mindestens 20 Apf. Höchstgewicht: 2 kg	bis 100 g . . . . . 8 über 100 bis 250 g . . . . . 15 über 250 bis 500 g . . . . . 30 über 500 g bis 1 kg . . . . . 40 Geschäftspapiere im Gewicht von mehr als 1 kg unter- liegen den vollen Gebühren des Auslandsverkehrs (siehe Spalte 2) Höchstgewicht: 2 kg

<b>Warenproben</b> bis 100 g . . . . . 8 über 100 bis 250 g . . . . . 15 über 250 bis 500 g . . . . . 30 Höchstgewicht: 500 g	für je 50 g . . . . . 5 mindestens 10 Rpf. jedoch nach Ungarn die Ge- bühren wie Sp. 3 Höchstgewicht: 500 g	bis 100 g . . . . . 8 über 100 bis 250 g . . . . . 15 über 250 bis 500 g . . . . . 30 Höchstgewicht: 500 g
<b>Mischsendungen</b> bis 100 g . . . . . 8 über 100 bis 250 g . . . . . 15 über 250 bis 500 g . . . . . 30 Höchstgewicht: 500 g, nach Freie Stadt Danzig 2 kg	für je 50 g . . . . . 5 mindestens, wenn die Sen- dung nur Drucksachen und Warenproben enthält, 10 Rpf, sonst 25 Rpf jedoch nach Ungarn die Ge- bühren wie Sp. 3, minde- stens 20 Rpf., wenn die Sen- dung Geschäftspapiere ent- hält. Höchstgewicht: 2 kg	bis 100 g . . . . . 8 über 100 bis 250 g . . . . . 15 über 250 bis 500 g . . . . . 30 über 500 g bis 1 kg . . . . . 40 Mischsendungen im Gewicht von mehr als 1 kg unter- liegen den vollen Gebühren des Auslandsverkehrs (siehe Spalte 2) Höchstgewicht: 2 kg
<b>Postwurfsendungen</b> Rpf. a) Drucksachen bis 20 g . . . . . 1 über 20 bis 50 g . . . . . 2 b) Mischsendungen (Druck- sachen und Warenproben) bis 20 g . . . . . 4 über 20 bis 100 g . . . . . 8 nach Freie Stadt Danzig nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig
<b>Päckchen</b> 1. Päckchen . . . . . 40 (Einschreiben, Nachnahme, Rückschein zulässig, Wert- angabe nicht zulässig), Höchstgewicht: 2 kg 2. Briefpäckchen . . . . . 60 (Einschreiben, Nachnahme, Rückschein, Wertangabe zulässig) Höchstgewicht: 1 kg	Rpf. für je 50 g . . . . . 15 mindestens 50 Rpf. jedoch n. Ungarn für je 50 g 10 mindestens 50 Rpf. Höchstgewicht: 1 kg	Rpf. nur nach Luxemburg und Oesterreich . . . . . 60 Höchstgewicht: 1 kg Befundungsvorschriften wie im sonst. Auslandsverkehr
<b>Nachnahmesendungen</b> Rpf. a) Inland sowie freie Stadt Danzig Beförderungs- gebühr wie für gleich- artige Sendungen ohne Nachnahme, dazu eine Vorzeigengebühr von . . . . . 20 b) Ausland (soweit zugelassen) Besondere Gebühren* <b>Postaufträge</b> a) Inland sowie freie Stadt Danzig wie für einen Einschreibbrief nebst einer Vorzeigengebühr von . . . . . 20 b) Ausland (soweit zugelassen) Besondere Gebühren* <b>Wertbriefe</b> a) Inland sowie freie Stadt Danzig 1. die Gebühr für einen gewöhnlichen Brief, 2. die Versicherungsgebühr für je 500 RM. der Wertangabe . . . . . 10	3. die Bearbeitungsgebühr bis 100 RM. Wert- angabe einschließlich . . . . . 40 über 100 RM. Wert- angabe . . . . . 50 b) Ausland (soweit zugelassen) Besondere Gebühren* <b>Postscheckverkehr</b> Jede Einzahlung mit Zahlkarte — Betrag unbeschränkt — über 10 RM. bis 10 RM. 10 Rpf. " 25 " " 100 " 20 " " 100 " " 250 " 25 " " 250 " " 500 " 30 " " 500 " " 750 " 40 " " 750 " " 1000 " 50 " " 1000 " " 1250 " 60 " " 1250 " " 1500 " 70 " " 1500 " " 1750 " 80 " " 1750 " " 2000 " 90 " " 2000 " (unbeschränkt) 100 " Jede Vorauszahlung — Betrag unbeschränkt — 15 Rpf. feste Gebühr für je 20 RM. <b>Bargeldlose Einlösung eines</b> Schecks durch die Zahlstelle eines Postscheckamts oder im	Abrechnungsverkehr — Betrag unbeschränkt — 1 Rpf. für je 100 RM. <b>Ueberweisungen</b> — Betrag un- beschränkt — a) im innerdeutschen Verkehr ge- bührenfrei b) nach Danzig, Belgien, Däne- mark, Frankreich (einschließl. Algerien), Italien, Japan u. Japan. Nebengebiete, Jugo- slawien, Lettland, Luxemburg, Marokko, (ohne die spanische Zone), den Niederlanden, Oesterreich, Schweden, der Schweiz, der Tschechoslowakei, Tunis und Ungarn für je 100 RM. 5 Rpf. (mindestens 20 Rpf.) <b>Eilaufträge.</b> Für die Behandlung einer Zahlkarte, Ueberweisung oder eines Schecks als Eil- auftrag . . . . . 1 RM. <b>Postreifecheckhefte</b> (b. 2500 RM.) Einheitsgebühr . . . . . 1 RM. (Keine sonstigen Kosten)

### Postanweisungen

a) **Inland** sowie Freie Stadt Danzig

bis 10 RM.	20 Rpf.
über 10 „	25 „ 30 „
„ 25 „	100 „ 40 „
„ 100 „	250 „ 60 „
„ 250 „	500 „ 80 „
„ 500 „	750 „ 100 „
„ 750 „	1000 „ 120 „

b) **Ausland** (soweit zugelassen)  
Besondere Gebühren\*

### Pakete

gewöhnliche Pakete (Höchstgewicht 20 kg, kein Freimachungszwang)	1. Zone bis 75 km				
	RM	RM	RM	RM	RM
bis 5 kg	-.30	-.40	-.60	-.60	-.60
über 5 „ bis 6 „	-.35	-.50	-.80	-.90	1.-
„ 6 „ 7 „	-.40	-.60	1.-	1.20	1.40
„ 7 „ 8 „	-.45	-.70	1.20	1.50	1.80
„ 8 „ 9 „	-.50	-.80	1.40	1.80	2.20
„ 9 „ 10 „	-.55	-.90	1.60	2.10	2.60
„ 10 „ 11 „	-.65	1.05	1.80	2.35	2.90
„ 11 „ 12 „	-.75	1.20	2.-	2.60	3.20
„ 12 „ 13 „	-.85	1.35	2.20	2.85	3.50
„ 13 „ 14 „	-.95	1.50	2.40	3.10	3.80
„ 14 „ 15 „	1.05	1.65	2.60	3.35	4.10
„ 15 „ 16 „	1.15	1.80	2.80	3.60	4.40
„ 16 „ 17 „	1.25	1.95	3.-	3.85	4.70
„ 17 „ 18 „	1.35	2.10	3.20	4.10	5.-
„ 18 „ 19 „	1.45	2.25	3.40	4.35	5.30
„ 19 „ 20 „	1.55	2.40	3.60	4.60	5.60

\* Im Paketverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich wird die Gebühr der jeweilig nächstniedrigeren Zone in Ansatz gebracht.

15 Rpf. Zugestellgebühr für jedes zugestellte Paket.

b) **Wertpakete** Rpf.

1. Paketgebühr wie vorstehend
2. Versicherungsgebühr für je 500 RM. der Wertangabe . . . . . 10
3. Behandlungsgebühr
  - a) f. **versiegelte Wertpakete** bis 100 RM. einschließlich . . . . . 40
  - über 100 RM. . . . . 50
  - b) für **unversiegelte Wertpakete** (zulässig bis 300 RM.) . . . . . —

Für Pakete nach der Freien Stadt Danzig und dem Auslande besondere Gebühren.

\* Nähere Angaben im amtlichen „Postbuch“ (50 Rpf.) und im „Postgebührenheft“ (10 Rpf.), käuflich bei allen Postanstalten.

### Postgut

Höchstgewicht 7 kg (Zustellung frei ins Haus, kein Freimachungszwang)	1. Zone bis 75 km				
	RM	RM	RM	RM	RM
bis 5 kg	-.30	-.40	-.40	-.50	-.60
über 5 „ 6 „	-.35	-.45	-.50	-.60	-.80
„ 6 „ 7 „	-.40	-.50	-.60	-.70	1.-

Im Postgutverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich Gebühr der jeweilig nächstniedrigeren Zone.

### Sonstige Postgebühren

- Einschreibgebühr . . . . . Rpf. 30
- Zeitungsüberweispf. (Inland) . . . . . 50
- Postausweiskarten . . . . . 50
- Postlagerkarten (monatlich) . . . . . 25

### Luftpostsendungen

- a) **Inland** sowie freie Stadt Danzig, Litauen einschl. Memelgebiet, Oesterreich)
- Zuschlag zu den gewöhnlichen Gebühren: Rpf. 10
  - für Postkarten und Postanweisungen . . . . . 10
  - f. andere Briefsendungen (einschl. Bäckchen)
    - bis 20 g . . . . . 10
    - über 20 „ 50 g . . . . . 20
    - „ 50 „ 100 g . . . . . 40
    - „ 100 „ 250 g . . . . . 80
    - „ 250 „ 500 g . . . . . 125
    - über 500 g bis 1 kg . . . . . 250
    - über 1 kg bis 1 1/2 kg . . . . . 375
    - 1 1/2 kg bis 2 kg . . . . . 500
  - für Pakete bis 1 kg (Inland und Freie Stadt Danzig) . . . . . 100
  - darüber für jedes angefangene 1/2 kg (375 km) . . . . . 20
  - der 4. bis 5. Zone (über 375 km) . . . . . 40

Beim Verlangen der Zustellung außerdem die besonderen Zustellgebühren.

b) **Uebrigtes Ausland:** Zu erfragen bei den Postanstalten.

### Telegraphenverkehr

- a) **Inland:** Rpf.
- Gewöhnliche Telegramme im Fernverkehr für jed. Wort . . . . . 15
  - Orts- und Presse-**telegramme für jedes Wort . . . . . 8
  - Brieftelegramme (LT) für jedes Wort . . . . . 5

Mindestsatz für ein Telegramm 10fache Wortgebühr

**Dringende Telegramme (D)** das Doppelte der Gebühr für gewöhnliche Telegramme

**Blitztelegramme** für jedes Wort . . . . . 150

**Schmuckblatt-Telegramme (LX)**, Zuschlag für Telegramme bis zu 50 Wörtern . . . . . 100

für je weitere volle oder angefangene 50 Wörter mehr . . . . . 40

Vorausbezahlung d. Antwort (RP) im Ortsverkehr bis 10 Wörter . . . . . 80

im Fernverkehr bis 10 Wörter . . . . . 150

(für jedes weitere Wort 8 oder 15)

b) **Ausland:** Zu erfragen bei den Post- u. Telegraphenanstalten.

### Fernsprechgebühren

- Grundgebühr** für jeden Hauptanschluß je nach der Größe der Ortsnege monatl. 3 bis 6 RM.
- Ortsgesprächsgebühr** (bei Hauptanschlüssen und öffentl. Sprechstellen) 10 Rpf.
- Vororts- u. Bezirksgesprächs-**gebühr 30 Rpf. (für die ersten 3 Minuten).
- Ferngesprächsgebühr** für ein gewöhnliches Gespräch von drei Minuten Dauer
  - a) in der Zeit von 8 bis 19 Uhr bei einer Entfernung
 

bis 5 km	einschl. Ortsgesprächsgebühr	30 Rpf.
„ 15 „	„	40 „
„ 25 „	„	60 „
„ 50 „	„	90 „
„ 75 „	„	120 „
über 100 „	f. je 100 km mehr	30 „
  - b) in der Zeit von 19 bis 8 über mehr als 5 km 2/3 der obenstehenden Gebühren,
  - c) über drei Minuten hinausgehende Gesprächszeit je Minute 1/2 obiger Ferngesprächsgebühr,
  - d) für ein dringendes Gespräch das Doppelte,
  - e) für ein Blitzgespräch das 10fache der Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch.

Für Ferngespräche zwischen Ostpreußen u. dem übrigen Reich werden die Gebühren der jeweils nächstniedrigeren Entfernungzone erhoben.